

Kontaktpersonen in Kitas und Schulen

- Informationen des Gesundheitsamtes -

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie erhalten heute dieses Informationsschreiben, weil dem Gesundheitsamt in der von Ihrem Kind besuchten Kita/Schule eine auf Corona positiv getestete Person gemeldet wurde.

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland möglichst gering zu halten, wird nach wie vor das Ziel verfolgt, Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Eine wesentliche Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Isolierung von Infizierten und die Ermittlung von engen Kontaktpersonen und deren anschließende häusliche Absonderung (Quarantäne) dar. Dies ist eine der Hauptaufgaben der Gesundheitsämter und ist sehr aufwendig und zeitintensiv.

Kontaktpersonen mit einem höheren Infektionsrisiko erhalten die Anordnung zur Quarantäne. Diese wird zunächst mündlich oder schriftlich durch das Gesundheitsamt ausgesprochen, es folgt dann eine schriftliche Verfügung durch das zuständige Ordnungsamt.

Wer wird als Kontaktperson eingestuft?

Die Ermittlung der Kontaktpersonen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen. Sollte eine Schulklasse betroffen sein, so wird eine individuelle Risikoermittlung anhand festgelegter Kriterien vorgenommen. In Kitagruppen oder Schulklassen sind die Kontaktsituationen manchmal aber schwer zu überblicken. Daraus können sich unterschiedliche Maßnahmen ergeben wie z. B. die Schließung der gesamten Kita oder Schule, die häusliche Absonderung einer Klasse/Gruppe oder einzelner Personen.

Auch Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen trotz Abstand zur infizierten Person von mehr als 1,5 m ausgesetzt waren, werden den engen Kontakten zugeordnet.

Vollständig geimpfte und genesene Kontaktpersonen erhalten grundsätzlich keine Quarantäne.

Bitte beachten Sie für Kitas noch folgende Besonderheit: Sollte nur **ein** Kind in einer Gruppe infiziert sein, erweitert sich nicht die Quarantäne auf die gesamte Gruppe. Hier wird allerdings für die nächsten 14 Tage mindestens dreimal in der Woche ein Schnelltest verlangt. Die Kita händigt Ihnen die Tests aus, sodass sie der Kita-Leitung an jedem Testtag eine Erklärung über das negative Testergebnis vorlegen müssen. Wenn die Kita eigenständig und selbst testet, muss das nicht durch Sie erfolgen.

Informationen zur Quarantäne:

Die häusliche Quarantäne dauert 10 Tage ab letztem Kontakt zur infizierten Person. In dieser Zeit darf Ihr Kind die Wohnung nicht verlassen. Es darf kein Besuch von Personen, die dem eigenen Hausstand nicht angehören, empfangen werden. Kontakte zu Personen im selben Haushalt sollten nach Möglichkeit reduziert werden, z. B. durch zeitliche oder räumliche Trennung. Die Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, Abstand halten, Nies- und Hustenregeln und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sollten eingehalten werden. Regelmäßiges Lüften aller Räume ist ebenfalls wichtig.

Die Körpertemperatur sollten Sie bei Ihrem Kind 2x täglich messen. Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Halsschmerzen, Atemnot), sollte eine Ärztin, ein Arzt aufgesucht werden.

Während der Zeit der Quarantäne sind notwendige und nicht aufschiebbare Arztbesuche unter Einhaltung entsprechender Hygieneregeln, nach Vorankündigung in der Praxis und das Aufsuchen einer Corona-Teststelle auf Veranlassung des Gesundheitsamtes übrigens erlaubt. Sie müssen die Praxis nur vorab darüber informieren, dass Sie oder Ihr Kind als Kontaktperson gelten.

Für Kontaktpersonen in Kitas/Schulen besteht die Möglichkeit, die Quarantäne durch einen bescheinigten negativen Schnelltest auf 5 Tage zu verkürzen.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Der Test kann frühestens am fünften Tag der Quarantäne durchgeführt werden.
- Ihr Kind muss asymptomatisch sein.
- Senden Sie bitte das negative Testergebnis vom Schnelltest (kein Selbsttest!) an: testergebnis@kreis-warendorf.de
- Die Quarantäne endet nicht mit der Übermittlung des Testergebnisses, sondern erst nach Ablauf des Tages, an dem das Testergebnis übermittelt wurde.
- Wir bitten um Verständnis, dass es einige Tage dauern kann bis Sie die geänderte Ordnungsverfügung durch das Ordnungsamt erhalten. Auch ohne diese geänderte Verfügung endet die Quarantäne unter den o. g. Voraussetzungen. Sie erhalten keine separate Bestätigung des Gesundheitsamtes. Wir bitten von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.
- Die Verkürzung nach 5 Tagen ist nur möglich für Kontaktpersonen, die aufgrund gesetzlicher Regelung oder behördlicher Anordnung mindestens zwei Mal pro Woche an verpflichtend vorgesehenen regelmäßigen Testungen teilnehmen.
Für Kontaktpersonen in Kitas, die keine verpflichtende regelmäßige Testung durchführen, ist die Freitestung nur
 - . ab dem 5. Tag durch einen negativen PCR-Test oder
 - . ab dem 7. Tag durch einen bescheinigten negativen Schnelltest möglich.Bitte bewahren Sie das negative Testergebnis gut auf, da die Schule oder Kita dies bei der Rückkehr in die Einrichtung als Nachweis fordern kann.

Sollte Ihnen aufgrund der durch Schul- oder Kita-Schließung oder Quarantäne notwendigen Kinderbetreuung ein Verdienstausschlag entstehen, besteht die Möglichkeit der Entschädigung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Nähere Informationen finden Sie auf dessen Internetseite <https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de>

Weitergehende Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/startseite>

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Ihr Gesundheitsamt